



**An die Mitglieder
des Kantonsrates**

Teufen, 21. Dezember 2013

1030.351

Kantonsverfassung, Teilrevision (Reform der Staatsleitung); 2. Lesung

3. Bericht der Finanzkommission vom 11. Dezember 2013

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrte Kantonsrätinnen

Sehr geehrte Kantonsräte

A. Ausgangslage

Die Finanzkommission prüft gemäss Art. 9 der Geschäftsordnung des Kantonsrates die Geschäfte des Kantonsrates von finanzieller Tragweite. Sie erstattet dem Kantonsrat schriftlich oder mündlich Bericht und stellt allenfalls Antrag. Die Finanzkommission beschränkt sich im vorliegenden Bericht strikt auf die finanziellen Aspekte und enthält sich einer politischen Wertung.

Für unsere Beratungen standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- § Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 (1. Lesung)
- § Bericht und Antrag der parlamentarischen Kommission vom 7. Mai 2013 (1. Lesung)
- § Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2013 (2. Lesung)
- § Finanzplan 2014 - 2017
- § Eigene Erhebung Besoldung der Regierungsräte im interkantonalen Vergleich



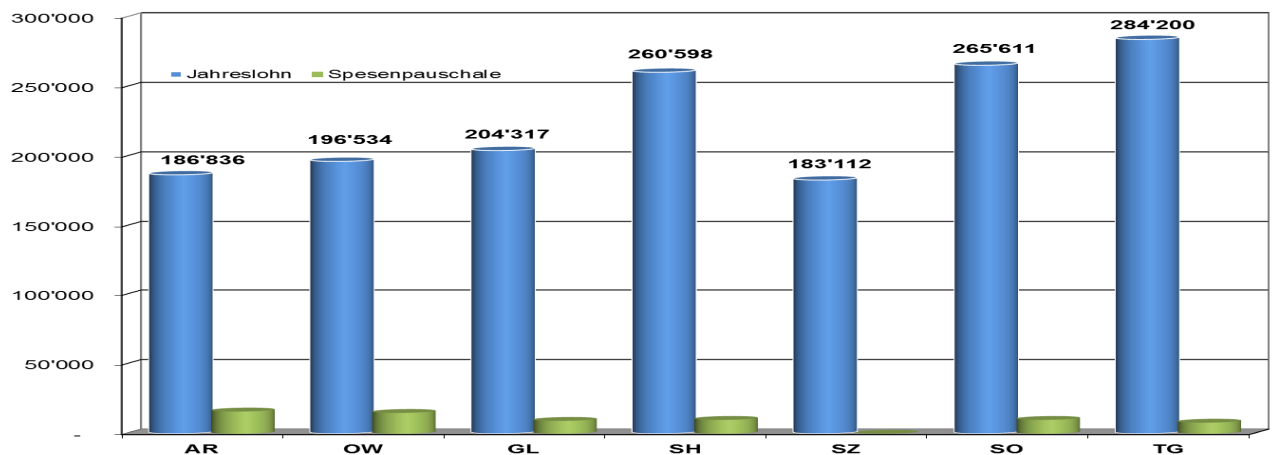
B. Erwägungen der Finanzkommission

1. Regierungsratsbesoldung / Abgangsentschädigungen

1.1. Regierungsratsbesoldung

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Regierungsratsbesoldungen hat die Finanzkommission in den vergangenen Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass bei einem Wechsel vom Haupt- zu einem Vollamt eine Anpassung der Regierungsratsgehälter notwendig wird. Die Besoldung der Regierungsratsmitglieder ist dabei in einem interkantonalen Vergleich, aber auch in Relation zu den Salären der kantonalen Spitzenbeamten zu betrachten. Deren Lohntabelle 2012 sieht als Maximumsalär in der Gehaltsklasse 20 ein Jahresgehalt von 240'000 Franken vor.

Im interkantonalen Vergleich (es wurden dieselben Kantone wie bei der Aufgabenüberprüfung 2015 gewählt) präsentiert sich die Situation wie nachfolgend. Aus Gründen der Vergleichbarkeit beschränken wir uns auf die Grundbesoldung und die Spesenpauschale. Unterschiede bei Pensionskassabeiträgen und Ruhegehältern zeigen zwar gewisse Differenzen auf, verändern das Bild aber nicht grundsätzlich.



Die Finanzkommission schlägt nach längeren, teilweise kontroversen Diskussionen folgende Jahressaläre vor:

- § Hauptamt: 195'000 Franken p.a.
- § Vollamt: 215'000 Franken p.a.

Bei einem Verbleib beim Hauptamt ist ein in den letzten Jahren aufgestauter Nachholbedarf zu korrigieren. Beim Vollamt liegen die Kommissionsvorstellungen leicht über denjenigen des Regierungsrates. Die Finanzkommission geht aber davon aus, dass inskünftig nicht nur die Mandatshonorare für Tätigkeiten von Amtes wegen, sondern auch die Taggelder und Spesen an den Kanton abgeführt werden. Anfallende Spesen



erachten wir mit der ordentlichen Spesenpauschale als abgegolten. Bei der Festlegung des Regierungsratssaläres im Vollamt ist die Finanzkommission von 5 Mitgliedern ausgegangen, bei 7 Mitgliedern wäre der Wert tiefer anzusetzen.

1.2. Abgangsentschädigungen

In Zukunft ist vermehrt davon auszugehen, dass teilweise jüngere Personen in den Regierungsrat gewählt werden, welche nach Beendigung ihrer Regierungratszeit wieder einer anderen Berufstätigkeit nachzugehen haben. Zur Abfederung der Übergangszeit ist eine Abgangsentschädigung angebracht. Die Finanzkommission erachtet die aktuelle Lösung gemäss Art. 6 der Verordnung über die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates (Austrittsentschädigung nach Anzahl Amtsjahre, max. 18 Mte, in der ersten Hälfte der Entschädigungsdauer 100 %, in der zweiten Hälfte 50 % der zuletzt bezogenen Besoldung) als grosszügig, aber durchaus angebracht. Die im Bericht des Regierungsrates genannten jährlichen Kosten sind als Mehrjahresdurchschnittswerte plausibel.

2. Reorganisationskosten / Kosten Anpassung Gesetzgebungsverfahren

Der Regierungsrat rechnet mit externen Kosten einer allfälligen Reorganisation von rund 350'000 Franken. Für die Anpassung der Gesetzgebungsverfahren soll zudem eine Juristin oder ein Jurist befristet während drei Jahren angestellt werden, was Personalkosten im Umfange von 500'000 Franken nach sich zieht. Die Finanzkommission erachtet diese Kosten als zu hoch. In den vergangenen Jahren wurden in der kantonalen Verwaltung kontinuierlich Ressourcen aufgebaut. Wir sind überzeugt, dass innerhalb der Verwaltung genügend akademisches Know-how vorhanden ist, grosse Teile der Arbeiten selber zu erledigen und nicht teuer zugekauft werden muss. Die Finanzkommission ist sich aber auch bewusst, dass das Vorhaben nicht ganz ohne externe Unterstützung umzusetzen ist. Wir erachten dafür eine Kostenobergrenze von 100'000 Franken als oberes Limit.

3. Verstärkung Departementssekretariate

Für die Verstärkung der Departementssekretariate bei der Variante 5 RR im Vollamt rechnet der Regierungsrat mit durchschnittlichen Kosten von 30'000 Franken pro Sekretariat, also insgesamt 150'000 Franken. Für die Finanzkommission ist diese Summe eine isolierte Planungsannahme. Im Rahmen des Entlastungsprogrammes und der Aufgabenüberprüfung sind Synergien zu nutzen. Die Verwaltungskosten sind in diesem Zusammenhang im Benchmarkvergleich nochmals zu betrachten. Der Kostenaufwand in der neuen Organisationsform muss nicht nur kostenneutral, sondern tiefer als heute liegen.



C. Konklusion

Bei der Regierungsratsbesoldung besteht Handlungsbedarf und zwar ungeachtet der Staatsleitungsreform.

Die prognostizierten Umsetzungskosten erachtet die Finanzkommission als zu hoch. Mit den verfügbaren Ressourcen und dem vorhandenen Know-how kann unseres Erachtens ein Grossteil der Aufgaben selber erledigt werden.

Ob die Staatsleitungsreform zu Mehrkosten führen wird, allenfalls kostenneutral oder gar mit tieferen Kosten umgesetzt werden kann, ist schlussendlich weniger eine Kostenfrage, sondern mehr eine Willensfrage bei der Umsetzung. Mit anderen Worten entscheidet der politische Wille, in welchem Umfange inskünftig Kosten anfallen. Ziel muss es sein, den Kostenaufwand in der neuen Organisationsform nicht nur kostenneutral zu halten, sondern zu senken.

Die Finanzkommission ersucht um Kenntnisnahme ihrer Erwägungen.

Im Namen der Finanzkommission des Kantonsrates

Reto Altherr, Präsident